

Übernahme Eigenanteil Fahrtkosten für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder

Allgemeine Informationen

Es besteht die Möglichkeit der Beantragung auf Übernahme des vom Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) per Bescheid festgelegten erhöhten Eigenanteils an Beförderungskosten auf Grund eines längeren Fahrwegs zu einer Schule, die aufgrund der Art und/oder Schwere der Behinderung besucht wird.

Zuständigkeiten

Referat Eingliederungshilfe

Besucheradresse:

Am Landratsamt 3, Haus A
09648 Mittweida

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Fax: 03731 799-76423

eingliederungshilfe[at]landkreis-mittelsachsen.de

Bitte nutzen Sie für Rückfragen zur Antragsbearbeitung die Rufnummern unserer kompetenten Sachbearbeiter. Die Zuständigkeit richtet sich nach der Hilfeart. (PDF)

Rechtsgrundlage

- Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen